

**Wohnungsvergabe nach Art. 5 BayWoBindG – (Anlage zu Stadtratsvorlage V0623/24)
Dringlichkeitskatalog (max. 30 Punkte) + Zusatzpunkte, sowie Berücksichtigung der Strukturkomponente**



Schl.		Pkt.	Zuordnung in die Kategorie:
Sehr Dringlich Stufe I			
301	Akute Obdachlosigkeit	30	Obdachlosigkeit droht aufgrund <u>nicht selbst verschuldeter</u> Umstände, z.B. Wohnungsbrand, Überschwemmung, Wohnung aus sonstigem Grund unbewohnbar (Begründung)
302	Räumungsurteil ergangen oder Räumungsklage anhängig	30	Räumung aufgrund von unverschuldeten Mietschulden wegen psychischem oder sozialem Ausnahmezustand Wohnung von Sanierung/Modernisierung betroffen
303	Bewohnerinnen Frauenhaus; Mutter-Kind-Haus	30	Stellungnahme Frauenhaus bzw. sonstige Nachweise
304	Kündigung durch Vermieter oder absehbare Räumung - unverschuldet	30	z.B. Umzug wegen Eigenbedarf notwendig; Auszugsbereitschaft ohne Klage; bei befristetem Mietvertrag; bei Beendigung von zeitlich befristeten erfolgreich absolvierten therapeutischen Maßnahmen
305	Akute soziale Notlage	30	Ein Verbleib in der nicht behindertengerechten Wohnung ist aufgrund der gesundheitlichen Lage nicht mehr zumutbar, z.B. Gehbehinderung und kein Aufzug. Evtl. ärztliches Attest anfordern!
Dringlich Stufe II			
241	Bewohner Ingolstädter Notunterkunft oder Pensionen	24	Obdachlosenunterkünfte, Flüchtlingsunterkunft, Übergangwohnheim, Pensionen, bei Geflüchteten nur auszugsberechtigte Personen (Fehlbeleger). Gilt auch für Notwohnungen freier Träger
242	Soziale Notlage-Behinderung/Alter	24	Besonderer Unterstützungsbedarf wegen Alters oder Behinderung (z. B. Wohnung in der Nähe der Angehörigen)
243	Entlassung aus einer Einrichtung	24	z.B. Entlassung aus der JVA-, Psychisch Erkrankte bei geplanter Entlassung aus langfristig angelegter stationärer Wohnform
244	Aufforderung Jobcenter / Grundsicherung/ Sozialhilfe zur Wohnungssuche	24	Bescheid vorlegen lassen. Die Aufforderung wird nur berücksichtigt, wenn Sie vom Jobcenter oder Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt ausgesprochen wird (jedoch nicht von einer auswärtigen Behörde)
245	Freimachen einer größeren und Umzug in kleinere angemessene Sozialwohnung	24	z.B. weil bisherige Wohnung durch Auszug der Kinder oder Todesfall zu groß wird.
246	Drohender sonstiger Wohnungsverlust	24	z.B. Verlust von selbstgenutztem eigenem Wohnraum durch Zwangsversteigerung; Verlust einer Betriebswohnung
247	Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe mit besonderer Bedeutung für die soziale Sicherheit und Versorgung, sowie für die innere Sicherheit	24	Hierbei handelt es sich insbesondere um Berufe aus den folgenden Bereichen: Gesundheits- und Altenpflege, Erzieher und Kinderpfleger, Heilerziehungspflege, Polizei, Lehrkräfte, (auch in Ausbildung)
248	Auszug aus elterlichem Haushalt	24	Bei Kindern unter 25 Jahren Verbleib in der Wohnung aus schwerwiegenden Gründen unzumutbar (z. B. Gewalt, soz. Spannungen usw.)
201	Trennung/Scheidung	20	

202	Familienzusammenführung/ -gründung/ -nachzug	20	bei Familiengründung: ernsthaftes Interesse für ein dauerhaftes Zusammenleben erkennbar (Indizien sind z.B. Aufgebot, Schwangerschaft, vorheriges Zusammenleben, gemeinschaftliche Haushalts- und Wirtschaftsführung)
203	Schwere gesundheitliche Gefährdung durch Wohnraum verursacht	20	z.B. Schadstoffbelastung des Wohnraumes – Nachweise verlangen
204	Wirtschaftliche Notlage - Wohnung zu teuer	20	Einkommen geringer als Warmmiete und Regelsatz;
205	Überbelegung, nicht durch Zuzug herbeigeführt	20	mindestens 2 Personen mehr als dafür angemessene Wohnfläche vorhanden
206	Vorübergehende Unterkunft bei Verwandten/Bekanntem	20	Prüfung der derzeitigen Belegung bzw. Wohnverhältnisse
Allgemein Stufe III			
141	Leichte Überbelegung, nicht durch Zuzug herbeigeführt	14	1 Person mehr als dafür angemessene Wohnfläche vorhanden (Überbelegung leichtere Kategorie)
142	Umzug wegen konkretem Arbeitsplatz	14	mind. 100 km Entfernung Wohnung-Arbeitsplatz Arbeitsvertrag!
143	Belästigung massiv	14	z. B. durch Lärm, Nachbarschaftsstreitigkeiten usw.
144	Überbelegung durch Zuzug	14	Zuzug von mindestens 3 Personen nicht zur Familie gehörend (Zuzug i.d.R. „selbst“ herbeigeführt bzw. geduldet) (bei Familienzusammenführung 202)
101	Überbelegung durch Zuzug	10	Zuzug von maximal 2 Personen nicht zur Familie gehörend (Zuzug i.d.R. „selbst“ herbeigeführt bzw. geduldet) (bei Familienzusammenführung 202)
102	Allg. gesundheitliche Gründe	10	Nachweise verlangen!
61	Auszug a. elterlichem Haushalt	6	
62	Auszubildende/ Studenten	6	Ausnahme 247
21	Kündigung selbst verschuldet oder Eigenkündigung	2	
22	Beabsichtigte Familiengründung	2	vages Interesse an gemeinsamer Zukunft (Einschätzung SB)
23	Umzugswunsch	2	ohne weitere Angaben
24	Sonstige Umstände	2	
	Zusatzpunkte:		sind addierbar
	Schwangerschaft	3	Vorlage Mutterpass
	Weitere Besonderheiten	2	Familien mit Kindern und andere Haushalte mit Kindern, alleinstehende Elternteile mit Kindern, ältere Menschen, schwerbehinderte Menschen (mindestens 50 %)
	Strukturkomponente:		Auf jeder Vorschlagsliste mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bzw. jemand im Beamten- oder Soldatenverhältnis, oder Wohnungssuchende mit positiver sozialpädagogischer Einschätzung zur Wohnperspektive

Bei Wohnungssuchenden, die ihren bisherigen Wohnsitz nicht in Ingolstadt haben, erfolgt grundsätzlich für bis zu drei Jahre eine Rückstufung in die nächst niedrigere Dringlichkeitsgruppe (Ausnahmen bei besonderen Härten möglich)